

Internes Sicherheitskonzept - Corona

Fassung: 04.05.2020 - Update: 16.10.2020

Als Grundvoraussetzung gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Alles Gesagte gilt sinngemäß für den Gottesdienst. Alle anderen Gruppenveranstaltungen unserer Gemeinde entfallen zurzeit. Regelungen werden später ergänzt.

1. Anwesenheitserfassung

- Die Teilnehmerzahl ist begrenzt:
 - *50 Besucher im Gemeindesaal,
 - *15 Besucher auf der Empore,
 - *30 Besucher im Gruppenraum 1 (mit Live-Übertragung).Eine Anmeldung im voraus um die Veranstaltungen zu besuchen ist nicht notwendig.
- Beim Eingang im Gemeindehaus, werden die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und auskunftsfähig zu sein.
- Die Liste wird nach 4 Wochen vernichtet. Die Daten werden in keinem unseren Server gespeichert.

2. Abstandsregel

- Es ist ein Abstand von mindestens 1,50 Meter untereinander einzuhalten
- Gruppenbildung (Staus) bei Betreten und Verlassen sind zu vermeiden
- Gespräche sind mit Abstand und vorzugsweise außerhalb des Hauses zu führen. Die geltende Kontaktsperre ist einzuhalten
- Der Babyraum ist nur von einer Familie mit Kindern zu nutzen. Bitte beachten, dass keine Spielsachen vorhanden sind.
- Bei den Kindern haben die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht

3. Gesang

- Gemeindegottesdienst ist mit Mund- / Nasenschutz möglich.
Begründung: Aktivitäten wie Sprechen und Singen spielen beim Infektionsgeschehen eine besondere Rolle. Lautes Sprechen und Singen sollte, aufgrund der verstärkten Ausscheidung von potenziell infektiösen Tröpfchen, die auch über größere Distanzen verbreitet werden können, vermieden werden.

4. Kindergottesdienst

- Vorrübergehend wird der gewohnte Kindergottesdienst nicht angeboten. Anstattdessen aber wird eine Kinderbetreuung alle zwei Wochen angeboten.
- Eltern bzw. erziehungsberechtigte Personen haben die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder, wenn sie nicht in der Kinderbetreuung sind.
- Die Kinder bleiben bei ihren Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen.

5. Abendmahl

- Wir arbeiten an einem geeigneten Umsetzungskonzept und werden dieses schnellstmöglich bekanntgeben.

6. Kollekte

- Die Kollekte wird im Kollekten-Körbchen, das am Ausgang des Gemeindesaals steht eingesammelt.

7. Vorbereitung, Aufräumen, Stuhlkonzept

- Stühle werden nach einem Stuhlplan gestellt und nach jeder Veranstaltung neu ausgerichtet.

8. Ordnungsdienst

- Fünf Personen: berührungsfreie Begrüßung, Ordner und Platzeinweiser
- Die Ordner dürfen Hausrecht ausüben. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden konsequent gebeten, das Haus zu verlassen.
- Anweisungen: Plätze von vorne und an den Rändern her auffüllen. Saal von hinten her verlassen
- Das Betreten und Verlassen des Saals findet in „Einbahnstraße“ statt. Vor Beginn des Gottesdienstes ist zum Verlassen des Saals die Notausgangstür zu nutzen
- Toilettenbesuche während des Gottesdienstes sollten nur, wenn sie unvermeidbar sind, erfolgen.

- Familienangehörige, die in einem Haushalt zusammenleben, dürfen zusammensitzen. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5m nicht beachtet werden.

9. Hygiene

- Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich des Hauses. Beim Betreten des Gebäudes werden alle Besucher gebeten, ihre Hände zu desinfizieren.
- Seifenspender in den Toiletten sind vorhanden und werden regelmäßig kontrolliert.
- Papierhandtücher-Vorrat wird regelmäßig kontrolliert.

10. Schutzmasken

- Im Zuge der allgemeinen Maskenpflicht soll jeder seine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Diese sind beim Betreten und Verlassen des Gebäudes zu tragen.

11. Kaffee & Getränke

- Es wird keine Getränkeausgabe für Besucher geben. Das Kirchenkaffee wird pausiert.

12. Lüftung

- Während des Gottesdienstes wird, nach Möglichkeit, gelüftet.

13. Reinigung

- Die Toiletten werden vor und nach dem Gottesdienst gereinigt. Türgriffe und Handläufe werden vor und nach jedem Gottesdienst desinfiziert.

14. Toiletten

- Max. 2 Personen sollen gleichzeitig die WCs benutzen, ein Hinweisschild weist darauf hin.

Biebesheim, den 4. Mai 2020

Die Gemeindeleitung der EFB